

ABÄNDERUNGSANTRAG

der AfD-Landtagsfraktion

betr.: Gesetz zur Änderung des Landeswaldgesetzes

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

In dem anzufügenden Satz werden die Worte „seit mindestens 1817“, „(Historisch alter Wald)“, „im Staatswald“ und „in der Regel“ gestrichen.

2. Nummer 2 entfällt.

3. Nummer 3 entfällt.

4. Nummer 4 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Datum „21. Juni 2017“ durch das Datum „20. September 2017“ ersetzt.

Begründung:

Zu Nummer 1: Um dem Schutzziel der Änderung besser gerecht werden zu können, werden die Beschränkungen aufgehoben.

Zu Nummer 2: Die Ausnahmeregelungen werden gestrichen.

Zu Nummer 3: Die Beschränkung auf den Staatswald ist bereits durch Nummer 1 entfallen.

Zu Nummer 4: Die weitergehenden Einschränkungen aus Nummer 1 werden mit dem Tag der zweiten Lesung öffentlich. Eine vorgesehene Übergangsfrist hat daher auf diesen Tag abzielen.

Ausgegeben: 14.09.2017